BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Verkehr 2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



Beilagen

NKS1-V-06220/021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bhnk@noel.gv.at

Internet: www.noe.gv.at

Fax: 02635/9025-35311 Bürgerservice: 02742/9005-9005 www.noe.gv.at/datenschutz

(0 26 35) 9025

Bearbeitung

Durchwahl

Datum

Gabriele Tauchner

35316

25. April 2024

Betrifft

Bezug

L 136, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Straßenbauarbeiten auf oder neben der Landesstraße L 136 im Bereich von km 10,100 bis km 10,300 im Gemeindegebiet von Breitenstein, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 19. Juli 2024 (Sperre für 10 Arbeitswochen von km 9,080 bis km 11,300):

- "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit a Z 1 StVO 1960) im jeweiligen Baustellen- und Arbeitsbereich der L 136 mit dem Zusatz "ausgenommen Baustellenverkehr"
- 2. "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit a Z 1 StVO 1960) mit dem Zusatz "Zufahrt bis Ghegamuseum gestattet" beim Ortsende Breitenstein
 - "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit a Z 1 StVO 1960) mit dem Zusatz "Zufahrt für Anrainer gestattet" bei Kreuzung L 136 Kalte Rinne Straße/ Gemeindestraße Orthofstraße
- 4. "Verbot für Fußgänger" (§ 52 lit a Z 14b StVO 1960) im jeweiligen Baustellenund Arbeitsbereich der L 136, sofern das Betreten nicht durch Absperreinrichtungen unterbunden wird.
- 5. Aus Anlass der Arbeiten sind sämtliche Maßnahmen zur Leitung des Verkehrs gemäß RVS 05.05.41 und 05.05.44 dargestellten Art und Weise zu treffen und bis zur Beendigung der Arbeiten aufrecht zu erhalten.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau Tauchner



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur